

Die Sächsische Zeitung erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 2.— M., monatlich 70 Pf. durch die Post vierteljährlich 2.10 M. (ohne Bestellgeld).

Einzelne Nummern 13 Pf. Alle Kaiserlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die Sächsische Zeitung an.

Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Zeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Anzeigen, bei der wöchentl. Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis höchstens vormittags 9 Uhr anzugeben. Lokalpreis für die 6 gespaltene Zeilen oder deren Raum 15 Pf., bei auswärtigen Inseraten 20 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ und „Reklama“ 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Beilage „Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altenorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Pichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardttsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse) des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Inseraten-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Kaufstraße 184; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstejn & Vogler, Invalidentank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. v. Daube & Co.

Nr. 57

Bad Schandau, Sonnabend, den 11. Mai 1918

62. Jahrgang.

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen an jedem Werktag vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr. Sonnabends durchgehend von 9—2 Uhr. Fernruf Nr. 99.

Hinterlegungsstelle für Kriegsanleihe. — Postscheckkonto Leipzig Nr. 18917. — Zinsfuß 3 1/2 % bei täglicher Verzinsung.

Ämtlicher Teil.

K. M. I.

Belieferung der Nahrungsmittelkarten.

Für den vom 12. Mai bis 3. Juni 1918 laufenden Versorgungsabschnitt werden die Bezirksnahrungsmittelkarten wie folgt beliefert:

Nahrungsmittelkarte A:	Abchnitt I	1 1/2 Pfd.	Abchnitt II	1 Pfd.	Abchnitt III	1 Pfd.
„ B:	„	1 1/2 „	„	1 1/2 „	„	1 „
„ C:	„	1 1/2 „	„	1 1/2 „	„	1 „
„ D:	„	1 1/2 „	„	1 1/2 „	„	1 „

Pirna, den 6. Mai 1918.

Der Bezirksverband.

Anmeldung zur Kundenliste eines Fleischers.

1. Die Anmeldung zur Kundenliste eines Fleischers auf die Zeit vom 13. Mai bis mit 9. Juni 1918 hat unter Vorlegung der Reichsfleischkarte spätestens bis zum 13. Mai 1918 zu erfolgen. Wer sich nicht rechtzeitig anmeldet, hat auf die erste Woche des neuen Versorgungsabschnittes keinen Anspruch auf Belieferung mit Fleisch.

II. Die Fleischer haben die für diesen Versorgungsabschnitt neu anzulegenden Kundenlisten bis zum 15. Mai 1918 hierher einzureichen. Den Kundenlisten sind die Kundenabschnitte der Reichsfleischkarten, getrennt nach Karten für Personen über und unter 6 Jahren, hundertweise gebündelt, beizufügen. Pirna, am 7. Mai 1918.

Königl. Amtshauptmannschaft.

Opfert Euer Gold und Silber dem Vaterlande! | Tretet alle dem Verein „Heimtdank“ bei! | Goldankaufshilfsstelle: Sparkasse zu Schandau.

Nichtamtlicher Teil.

Der Friede von Bukarest.

Es hat schon einmal einen Frieden von Bukarest gegeben, der dem zweiten Balkankrieg ein Ende machte und dessen Väter sich einbildeten, damit den Balkanländern für längere Zeit Ruhe und Frieden gesichert zu haben. Anschließend fügte sich damals Bulgarien in die ihm aufgezwungenen Abmachungen, und die österreichische Regierung, die in die Dauerhaftigkeit dieses Vertrages nur sehr geringes Vertrauen hatte, wollte ihn vor ein europäisches Tribunal ziehen, um den ausgesprochenen Macht durch einen haltbareren Verständigungsfrieden zu erheben. Daraus wurde nichts, weil die sogenannten Beschützer Serbiens, Rußland und England, mit ihrer Ungnade drohend, für den Fall, daß Graf Berchtold auf seiner Absicht bestehen sollte. Zeit hat der Weltkrieg einen neuen Frieden von Bukarest zuwege gebracht. Sahen damals nur die Bevollmächtigten der Balkanvölker am Verhandlungstisch, während die diplomatischen Vertreter der Westmächte die Fäden im Verborgenen spielen ließen, so waren diesmal die Mittelmächte die Hauptträger der Friedensarbeit, und die Entente konnte lediglich aus der Ferne zusehen, wie ihr Füllwerk von 1913 in Fetzen gerissen wurde. Rascher als der kühnste Feuergeist es zu hoffen wagte, hat die Geschichte die Vergewaltigung Bulgariens wieder gutgemacht, zugleich aber die Neuordnung der Machtverhältnisse auf dem Balkan auf eine so tragfähige Grundlage gestellt, daß man dem zweiten Frieden von Bukarest, dem Frieden vom 7. Mai 1918, eine ungleich längere Lebensdauer als seinem Vorgänger zusprechen darf.

Stielen unsere Gegenspieler sich damals vorförslich im Hinterrund, so haben Deutschland und Österreich-Ungarn diesmal frank und frei an der Spitze des Verhandlungstisches Platz genommen. Rumänien hatte ihnen den Gefallen getan, nach langem Verrätertum die Maske der Neutralität fallen zu lassen; so sollte es jetzt auch mit wichtigen Schlägen zu Boden geschmettert, die Faust zweier Großmächte zu spüren bekommen. Landabtretung an Bulgarien, Grenzberichtigungen an Österreich-Ungarn, Verzicht auf wichtige Hoheitsrechte zugunsten des Verbundes und Einräumung sehr weitgehender Wirtschaftswerte in der Hauptsache an Deutschland — und alles das bei vorläufig unbegrenzt fortdauernder militärischer Besetzung des Landes durch den Sieger: das sind so ungefähr, kurz zusammengefaßt, die wichtigsten Punkte des Friedensvertrages. Ein gesundes, bei der Vergangenheit Rumäniens nur zu berechtigtes Mißtrauen hat bei der Festlegung aller Einzelheiten des Friedensschlusses Bate gestanden; man ist vor direkten Demütigungen nicht zurückgeschreckt und hat nur etwas beharrendes Plaster auf die Wunde gelegt, um den Rumänen den Übergang in die neuen Verhältnisse nicht gar zu schwer zu machen. Es ist ein Friede mit Veränderungen des Landesbestandes, auf Erlass der Kriegskosten, also der staatlichen Aufwendungen für die Kriegführung verzichteten die vertragschließenden Teile gegenseitig, jedoch

werden durch entsprechende Abkommen den Mittelmächten wirtschaftliche Vorteile und Sicherungen gewährleistet. Für Deutschland kommt damit in erster Linie der Einfluß auf die Petroleumgewinnung und Lieferung, dann aber auch das Ausübungrecht an den Staatsländereien in Betracht. Es ist dafür gefordert, daß der Reichtum der Besiegten fortan nicht wieder in falsche Hände gerät. Mit ohnmächtiger Wut müssen die Bundesgenossen des Herrn Bratiani es geschehen lassen, daß sie von der reich besetzten Balkaninsel ausgeschlossen werden, man kann ruhig sagen: für immer ausgeschlossen werden, denn während sie sich noch fortgesetzt die Köpfe blutig remmen an unserer wohlgefühten Frontmauer im Westen, können wir die Früchte unseres großartigen Sieges im Osten in aller Ruhe einzubeißen beginnen und die neugewonnene ungemein starke Machtposition an der unteren Donau für alle Ewigkeit besetzen. Nach Rußland ist nun auch Rumänien in aller Form von der Entente abgefallen. Jetzt bleibt ihr von den östlichen Verbündeten nur noch Japan, an dem sie indessen auch bisher schon keine rechte Freude erlebt hat. Im übrigen beherrscht der Verbund die Lage unbestrittener denn je. Er kann auch in wirtschaftlicher Beziehung sorgenfrei in die Zukunft sehen.

Freilich, ohne einige Unstimmigkeiten zwischen den Verbündeten ist es in Bukarest nicht abgegangen. Namentlich Türken und Bulgaren waren nicht gleich in allen Punkten unter einen Hut zu bringen, und was die Dobrudscha betrifft, so ist hier zum Teil zunächst nur eine vorläufige Lösung gefunden worden. Aber Deutschland konnte zwischen ihnen den „ehelichen Makel“ spielen und wird ihnen schon seine Dienste auch weiterhin gerne zur Verfügung stellen. Die Einigkeit hat unsern Bund in langen, schweren Kriegsjahren stark und unüberwindlich gemacht, sie wird ihn auch im Frieden über alle Meinungsverschiedenheiten hinwegtragen. Was sich trennend zwischen seine Glieder schieben könnte, wiegt jederleicht gegenüber den ungeheuren Errungenschaften, die der Friede von Bukarest allen Siegern gebracht hat. Jetzt gilt es, sie für den Wiederaufbau der eigenen Wirtschaft nach Kräften auszunutzen, und dazu tut gemeinsame Geschäftsführung nicht weniger gut, als wir der gemeinsamen Kriegsführung gegen die übermächtige Zahl unserer Gegner bedurften. Nur unter dieser Voraussetzung wird die endgültig besiegelte Niederlage Rumäniens auch den vollen Zusammenbruch unserer Feinde im Westen zur Folge haben.

Die Schlussföhrung.

Bei Eröffnung der Schlussföhrung der geschichtlich bedeutenden Friedenskonferenz in Cotroceni hielt Staatssekretär Frhr. v. Kühlmann eine Ansprache, in der er ausführte, der Vertrag trage nicht nur den politischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der Mittelmächte Rechnung, sondern setze hoffentlich auch Rumänien in den Stand, in Zusammenarbeit mit den Mittelmächten die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen hat.

Einzelheiten des Friedensvertrages.

Nach den Bestimmungen des zwischen den Mittelmächten und Rumänien nunmehr abgeschlossenen Vertrages sollen die konsularischen und diplomatischen Beziehungen zwischen den Vertragschließenden unmittelbar nach der Ratifizierung der Verträge wieder aufgenommen werden. Ebenso soll die Demobilisation der Armee, soweit nicht ihre Befassung auf Kriegsstärke vereinbart ist — sofort in Angriff genommen werden. Von besonderer Bedeutung sind die Abmachungen über

die Gebietsabtretungen

an Bulgarien und Österreich-Ungarn. Rumänien überläßt danach den Teil der Dobrudscha, den es im Frieden von Bukarest 1913 den Bulgaren abnahm, wieder Bulgarien. An die verbündeten Mächte tritt Rumänien den nördlich der soeben erwähnten neuen Grenzlinie liegenden Teil der Dobrudscha bis zur Donau ab, und zwar zwischen der Gabelung des Stromes und dem Schwarzen Meere bis zum St. Georgsarm.

Rumänien ist ferner damit einverstanden, daß seine Grenze zugunsten Österreich-Ungarns eine Berichtigung erfährt. Die neue Grenze beginnt beim Eisenbahndurchlaß westlich Turn-Severin, südlich Dubasi und endet am Bruth, ein Kilometer östlich Lunca. Der Vertrag besagt weiter, daß seine Unterzeichner gegenseitig auf Kriegsschadigung verzichten, d. h. auf Erlass der Aufwendungen für die Kriegsföhrung. Dagegen soll über den Erlass von Kriegsschäden noch verhandelt werden.

Die Räumung der besetzten Gebiete.

Die besetzten rumänischen Gebiete sollen zu einem später zu vereinbarenden Zeitpunkt geräumt werden. Die Besatzungsstruppen sollen jedoch nur aus höchstens sechs Divisionen bestehen, deren Unterhalt von der Ratifikation des Vertrages an die rumänische Regierung zu bestreiten hat. Das Besatzungsheer wird künftig keine Requisitionen mehr vornehmen, dagegen muß die rumänische Regierung das Recht des Oberkommandos zur Requisition von Getreide, Säckenfrüchten, Futtermitteln, Wolle, Vieh und Fleisch, ferner von Holz, Erddöl und Erddölerzeugnissen anerkennen.

Ferner bestimmt der Vertrag zur

Regelung der Donauschiffahrt,

daß die Donaunähungscommission, die die Schiffahrt auf der Donau regelt, künftig nur aus Vertretern von Staaten besteht, die an der Donau oder an den europäischen Küsten des Schwarzen Meeres gelegen sind. Wichtig ist die Vereinbarung, daß Deutschland, Österreich-Ungarn, die Türkei und Rumänien das Recht haben, Kriegsschiffe auf der Donau zu halten.

Endlich behandelt ein Kapitel des Vertrages noch die Gleichstellung der Religionsbekenntnisse im neuen Rumänien. Im Schluffapitel wird festgelegt, daß die Ratifikationsurkunden baldmöglichst in Wien ausgetauscht werden sollen.